Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 7

Artikel: Von den modalen Hilfsverben im Deutschen
Autor: Debrunner, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420215

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich und alle ihre Nachkommen, die „ewenklich (ewiglich) verbunden und begriffen (umfaßt) sin sullen mit einander ein ewig buntniß ze halten und ze haben, . . . die unwandelbar, unverbrochen und aller ding unverseret mit guotten trüwen staet und vest ewenklich beliben (bleiben) sol". Sie wollen „einander getrülich behulffen und beraten sin (mit Rat und Tat beistehen) . . . an alle geverde". Wenn einer der Stände von jemand angegriffen und geschädigt würde und die Bundesgenossen um Hilfe mahne, sollen diese „bi den eiden unverzogenlich (unverzüglich) behulffen und beraten sin mit ganzem ernst und mit allen sachen, als die notdürfftig sind . . . an alle geverde". Und zwar „mit ir selbs kosten an alle geverde". Wenn unter ihnen selbst „stoeß oder mißhellung" (Streit oder Zwietracht) aufkämen, soll man „ze tagen komen zuo dem gotzhus ze den Einsiedeln", und was die Schiedsrichter beschließen, wollen sie „ze beiden syten staet han an all geverd". Und zum Zeugnis all dessen haben die Städte und Länder ihre „ingesigle offenlich gehenkt an diesen brieff, der geben ist Zürich, an sant Waltburg tag ze ingendem Meyen (zu eingehendem, d. h. beginnendem Maien), da man zalt (zählte) von gottes geburte drüzehen hundert und fünffzig jar, darnach in dem ersten jar."

Und so möge es bleiben = an alle geverde!

Von den modalen Hilfsverben im Deutschen

Von A. Debrunner

(Fortsetzung)

III.

18. Ohne Zweifel geht das urgermanische starke Präteritum (also unser Imperfekt „war, sah, sang, hob" usw. usw.) auf das indogermanische Perfekt zurück, dessen Bedeutung war: ein Zustand als Folge eines frühern Geschehens, also eine Verbindung eines Gegenwarts- und eines Vergangenheitselements, etwa wie in dem deutschen Satz: „das Buch ist geschrieben", d. h. „es ist geschrieben worden und liegt nun fertig geschrieben vor". Es ist verständlich, daß im Einzelfall das eine oder das andere Element stärker in den Vordergrund treten konnte; so wurde in der einzelsprachlichen Entwicklung das alte Perfekt bald zur rein erzählenden (und da und dort weiter zur schildernden) Ver-

gangenheitsform, bald zu einem zunächst verstärkten, dann durch ständigen Gebrauch abgeschwächten Ausdruck der Gegenwart; im zweiten Fall wurde dann das frühere Präsens überflüssig. Im Lateinischen haben die allermeisten Perfekta den ersten Weg eingeschlagen; nur die Perfekta memini „ich denke daran", novi „ich kenne", consuevi „ich bin gewohnt, pflege, odi „ich hasse" sind präsentisch; eigentlich besagen sie: „ich habe mir die Sache eingeprägt und habe sie nun im Kopf", „ich habe es kennen gelernt und kenne es nun", „ich habe mich daran gewöhnt und bin es nun gewohnt", „ich habe einen Haß gefaßt und bin nun voll Haß". Man beachte: zwei von diesen vier stimmen zu germanischen Präteritopräsentia: memini zum gotischen man „ich meine, gedenke" und novi (älter gnovi) zu „kann, können". Das Griechische hat ebenfalls wenige Fälle dieser Art; der klarste davon ist oida (älter woida) — oide (woide), die nach den Lauten und der Bedeutung genau dem gotischen wait, also unserm „ich weiß, er weiß" entsprechen (und außerdem dem altindischen veda „ich, er weiß"). Es gehört zum lateinischen videre „sehen"; die ursprüngliche Bedeutung des Perfekts ist also: „ich habe es gesehen (eingesehen) und weiß es nun". Das ist also das älteste, schon grundsprachliche Präteritopräsens! Etwas jünger ist lateinisch memini = gotisch man; das entsprechende griechische memona „ich bin voll Wut" hat noch ein Präsens mainomai „ich rase".

19. Kehren wir von da zu den andern germanischen Präteritopräsentia zurück! Die genauere lautliche Verbindung von „kann" mit dem lateinischen novi (und verwandten Formen anderer Sprachen) macht beträchtliche Schwierigkeiten; jedenfalls sind die Singularformen kann, kant, kann erst nachträglich aus den Pluralformen (gotisch kunnum „wir kennen, wissen" usw.) gebildet worden, um das Wort vom Präsens zum Perfekt umzustempeln.

20. Alle andern altgermanischen Präteritopräsentia entbehren einer Anknüpfung an Perfekta verwandter Sprachen (außer wahrscheinlich das gotische aih „ich besitze"), so daß sie ebenfalls als sekundär gelten können. Es ergeben sich also folgende Grundzüge der Entwicklung im Germanischen: in der ältesten Zeit ein Streben nach Ausweitung einer von der Grundsprache ererbten kleinen Gruppe, im Gotischen z. B. von drei auf dreizehn. Davon tragen einige in ihrer Spärlichkeit den Stem-

pel des Versuchs oder der Neuerung an sich: lais „ich verstehe es (etwas zu tun)“ kommt überhaupt nur in einem Vers (Phil. 4, 12, zweimal) vor (als Wiedergabe des griechischen oida, das Wulfila sonst mit wait übersetzt); es ist überhaupt in der ganzen germanischen Überlieferung der einzige Beleg dieses Verbums, obschon seine Verwandten im Germanischen einen festen Platz haben: es steckt in unserm Wort „List“ und in der Weiterbildung gotisch laisjan, deutsch „lehren“; lais scheint ursprünglich bedeutet zu haben: „ich bin der Spur nachgegangen und habe nun die Spur“.

21. daug „es ist nützlich, zuträglich“ hat Wulfila nur zweimal, und das Nordische kennt es nicht, wohl aber die altwestgermanischen Dialekte; es findet seine außergermanische Anknüpfung am sichersten nur in dem litauischen Adverb daug „viel“ und bedeutete wohl ursprünglich „stark sein“. — ga-nah „es genügt“ kommt viermal vor, bi-nah „es ist erlaubt“ zweimal, dazu nur noch einmal das Partizip binauht „erlaubt“ sowie althochdeutsch gi-nah und wenige Formen im Angelsächsischen; es fehlt ebenfalls im Nordischen. — Die Vorform unseres „müssen“ ist im Gotischen ga-motan „Platz finden, Raum haben“, und es sind nur drei Formen je einmal belegt; im Westgermanischen ist der Sinn „dürfen“; die Anknüpfung an die verwandten Sprachen und damit die ursprüngliche Bedeutung ist unsicher. — Ogan „fürchten“ hat bei Wulfila eine beträchtliche Zahl von Belegen, fehlt aber in allen andern germanischen Sprachen.

22. Diese Erweiterung hat aber nicht standgehalten: das Neuhochdeutsche ist auf sieben zurückgesunken: das noch mittelhochdeutsche gan „ich gönne“ ist verschwunden, touc „ich tauge“ zur schwachen Konjugation übergegangen, tar hat sich in die Mundarten zurückgezogen, man und -nah sind schon nicht mehr ins Mittelhochdeutsche gelangt, aih „ich besitze“ ist schon im Althochdeutschen im Aussterben. Dafür ist im Mittelhochdeutschen nur wil hinzugekommen. Ähnlich steht es mit dem Englischen.

23. Es ist von vornherein nicht anzunehmen, daß dieses Auf und Ab ganz zufällig und planlos vor sich gegangen sei: was heute an Zahl verloren gegangen ist, wird durch die innere Geschlossenheit der Gruppe reichlich aufgewogen. Emile Benveniste hat 1949 in einem

Aufsatz im Archivum Linguisticum (Band 1, S. 20f.) die altgermanischen dreizehn in drei Bedeutungsgruppen zerlegt:

1. état des sens ou de l'esprit (Zustände der Sinne oder des Geistes): gotisch wait, lais, kann, man, og, tharf, -dars,

2. capacité ou situation (Fähigkeit oder Lage): gotisch mag, aih, skal, -mot,

3. verbes impersonnels dénotant un état de faits (unpersönliche Verben, die einen Tatbestand bezeichnen): gotisch daug, -nah.

24. Man sieht gleich: die kleine dritte Gruppe ist heute schon formal (und damit bedeutungsmäßig) ausgeschieden, indem „taugen" nicht mehr Präteritopräsens und -nah ganz verschwunden ist. Von den übrigen elf sind fünf ebenfalls aufgegeben: lais, man, og, -dars von der ersten Gruppe, aih von der zweiten, d. h. abgesehen von dem ja nur ein einziges Mal belegten lais die Wörter für Gefühle (Furcht und Mut), für Verstandestätigkeit (man „glauben, meinen" und „sich erinnern") und für objektives Besitzen. Von den sechs übrigbleibenden betreffen zwei einen innern Antrieb („sollen" und „müssen"), zwei dessen Verwirklichungsmöglichkeit („können" und „dürfen") und eins das „Wissen", und dazu kommt das „Wollen", d. h. gewissermaßen die bewußte Stellungnahme zum Antrieb; „mögen" ist nicht so einfach zu definieren, gehört aber sicher in den gleichen, ziemlich geschlossenen Kreis.

25. Das Englische ist noch folgerichtiger vorgegangen: das „Wissen", das mit seinem intellektuellen Element nicht recht in die Gruppe paßt, ist ausgeschaltet, ebenso das „Dürfen", das keinen aktiven Antrieb, sondern nur das Gewährenlassen eines Antriebs bezeichnet. So ist eine wirklich einheitliche Sachgruppe herausgekommen (das „Dürfen" gehört auch im Holländischen nicht mehr zur Gruppe). Für ihre enge Zusammengehörigkeit ist mir zufällig eine hübsche Bestätigung von einer durchaus nicht sprachwissenschaftlichen Seite in die Hände gefallen: in einer Abhandlung des Philosophen Alois Wenzl steht der Satz: „Ethik fordert ein Wollen nach einem Sollen auf Grund eines Könnens, aber nicht Müssens (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie 1948, 1, S. 4). Das sind die vier Grundpfeiler der Gruppe; es fehlen die drei Stücke, die nach unsern vorherigen Erwägungen weniger zentral sind: das Dürfen, Mögen und Wissen.

26. Die nähere Untersuchung und Ausdeutung des bisherigen Er-

gebnisses wäre Sache des Philosophen, nicht des unphilosophischen Sprachforschers.

Nachträglich ist mir ein Versuch nach dieser Richtung bekannt geworden: Gunnar Bech, Das semantische System der deutschen Modalverba (Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague, IV 1949, S. 1—46). Dieser Aufsatz gibt eine sehr weitgehende logisch-psychologische Unterteilung der Bedeutungen in der Art der modernen Kopenhagener „strukturalistischen" Linguistenschule. Die Tabelle des Gesamtsystems steht auf Seite 38.

Eine Seite des Tatbestands möchte ich noch hervorheben: Das Germanische ist die einzige indogermanische Sprache, die eine solche formal charakterisierte besondere Bedeutungsgruppe herausgebildet hat. Wie wir gesehen haben, beruht sie in letzter Linie auf ganz schwachen Anfängen in der Grundsprache: „wissen", „kennen" und „im Gedächtnis haben" stehen am Anfang, drei Varianten einer einzigen Vorstellung, der des geistigen Besitzes; dieser wurde als Zustand auf Grund eines frühern Sicherwerbens aufgefaßt, daher durch das alte Perfektum ausgedrückt. Das Ur- und Altgermanische folgten dieser Anregung nach verschiedenen Seiten; später aber stellte sich heraus, daß gerade durch die Ausweitung die Geschlossenheit durchbrochen war, und es trat eine Rückkonzentration ein, wobei sich aber der Kern vom Intellektuellen zum Emotionalen verschob.

27. In den andern indogermanischen Sprachen ist von der ersten Anregung wenig oder nichts zu erkennen. Das Slawische hat nur noch in seinem ältesten Stadium, dem Altkirchenslawischen, einen letzten Rest: die formal völlig isolierte Form vede „ich weiß", einen schwachen Nachklang des uralten woida. Auch das Altgriechische beschränkt sich auf woida „ich weiß", ebenso das Sanskrit oder Altindische und sein nächster Verwandter, das Altiranische; doch wird in diesen Sprachen, im Gegensatz zum Altkirchenslawischen, das Verbum noch durch das ganze Perfektsystem hindurch gebraucht. Aber auch da werden diese Formen als Unregelmäßigkeiten empfunden und demgemäß später ausgemerzt. Etwas mehr bietet das ältere Latein: memini, novi, consuevi, odi. Doch sind streng genommen nur memini und odi Präteritopräsentia im germanischen Sinn, während consuevi und novi ein Präsens (nosco und consuesco) haben und nur insofern selber präsentisch sind, als wir sie gern durch ein Präsens („ich kenne, pflege") übersetzen. Und odi hat schon das Spätlatein durch ein Präsens odio ersetzt, und in

die romanischen Sprachen hat sich von dieser ganzen Wortsippe nur ein Verbum inodiare (französisch ennuyer, italienisch annojare usw.) gerettet. Auch memini ist natürlich untergegangen. In den übrigen indogermanischen Sprachen ist selbst in den ältesten Denkmälern keine Spur solcher Perfekta zu entdecken. Die Präteritopräsentia sind also in ihrer germanischen Entwicklung eine Besonderheit.

28. Hier wäre nun eine Einbruchstelle für volkspsychologische Ausdeutung sprachlicher Tatsachen, wie sie gern von Laien, aber bisweilen auch von Sprachwissenschaftlern betrieben werden. Da würde es z. B. heißen können: das Deutsche und das Englische bilden aus den Begriffen „können, wollen, sollen, müssen" eine deutlich bestimmte Gruppe, in den romanischen Sprachen sind die entsprechenden Verben zwar auch unregelmäßig, treten aber nicht abgegrenzt hervor; z. B. im Französischen stehen pouvoir, vouloir, devoir, falloir auf einer Linie mit recevoir, voir, mouvoir, pleuvoir, valoir, asseoir, déchoir, ohne daß eine einigermaßen geschlossene Bedeutungsgruppe zu erkennen wäre — also (so sagt der vorschnelle Volkspsychologe) legen die Deutschen (zu denen auch wir Deutschschweizer gehören würden!) und die Engländer und Amerikaner mehr Gewicht auf jene Begriffe und ihre Zusammengehörigkeit als die Romanen (unsre romanischen Miteidgenossen eingeschlossen!) — das Weitere will ich Ihrer Phantasie überlassen, ohne dafür eine Verantwortung zu übernehmen! Gegen ein solches Verfahren wäre neben anderm besonders das zu sagen: sicher empfinden auch die Französischsprechenden eine enge Verbindung zwischen Wollen und Können, zwischen Müssen und Dürfen; sie sind nur nicht durch ihre Sprachtradition verpflichtet, diese Verbindung dauernd (auch wo nichts darauf ankommt) durch formale Mittel zum Ausdruck zu bringen. Man könnte auch den Spieß umdrehen und sagen: auch das Deutsche drückt ja die Verbindung dieser Begriffe nur in wenigen Fällen aus, nämlich in der Gleichheit von „ich will — er will" usw. und im Vokalwechsel „ich will — wir wollen", aber „ich wollte" und „ich sollte" wird genau gleich flektiert wie „ich rollte", „ich mußte" wie „ich rußte"; die Gruppe ist also ungenügend differenziert!? Ein andres Beispiel für derartige Fehlschlüsse, das zur Vorsicht mahnt: unsre schweizerdeutschen Mundarten haben die einfache Vergangenheit (das Imperfekt), die im Gemeindeutschen zur Schilderung und Erzählung dient, verloren und ver-

wenden als einzige Vergangenheitsform das mit „haben" oder „sein" umschreibende Perfekt, das im Gemeindeutschen nur der Konstatierung dient — soll man wirklich daraus schließen, daß wir kein Gefühl mehr haben für den Unterschied zwischen Schilderung, Erzählung und Konstatierung? Sicher nicht! Wir finden es nur nicht nötig, jedesmal, wenn wir etwas über die Vergangenheit sagen, auch hervorzuheben, ob wir schildern oder erzählen oder konstatieren. Ich will damit nicht verbieten zu fragen, was in jeder Sprache hinter den formalen Besonderheiten steckt; ich wollte nur darauf hinweisen, daß man dabei nicht vorsichtig genug sein kann. In unserm Fall darf man wohl so viel sagen: die innere Verbundenheit zwischen diesen Verben hat es bewirkt, daß sie bis heute sich gegenseitig in einer gewissen formalen Sonderstellung gestützt haben.

(Fortsetzung folgt)

Daß-Sätze

Die häufige Anwendung von sogenannten Konjunktionalnebensätzen mit „daß" weist auf eine gewisse Sorglosigkeit im schriftlichen Ausdruck oder gar auf ein sprachliches Unvermögen des Schreibenden hin. Jedenfalls macht sich im heutigen Sprachgebrauch die Einförmigkeit bemerkbar, Satzergänzungen durch Einleitung eines Nebensatzes mit daß zu umschreiben. In einem Feuilleton las ich folgendes Kunstwerk:

> Ich bin sicher, daß er mich nicht davon abbringen kann, zu glauben, daß er der Anstifter gewesen sei, und ich weiß, daß man seine Machenschaften allenthalben verwirft.

Das ist eine schematische Aneinanderreihung von Satzgliedern, nicht aber ein guter Satz. Zu einem solchen Gebilde gelangt man, wenn man einem Gedanken vor der schriftlichen Wiedergabe keine endgültige Form gibt. Der Verfasser hätte sich kürzer und weniger einförmig ausdrücken können:

> Sicher wird er mich nicht davon abbringen können, zu glauben, er sei der Anstifter gewesen, und wie ich weiß, verwirft man allenthalben seine Machenschaften.

Wenn ein Schriftstück nach Diktat verfaßt wird, fällt diese Einförmigkeit von daß-Nebensätzen besonders auf. Der Chef beginnt zu diktieren — und weder er noch die Stenodaktylo wissen bei der Eröffnung des Satzes, wie dieser enden soll. Regelmäßig ergeben sich